

Anmeldung 10. Schuljahr

Schuljahr 2024/2025, Beginn am Montag, 12. August 2024



Bei späterem Eintritt während des Schuljahres, 1. Schultag: _____

Personalien Schüler*in	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich
Name	Vorname	
Strasse	PLZ, Ort	
Heimatort	Nationalität	
Tel. Privat	Mobil	
Geburtsdatum	E-Mail	
AHV-Nr.*		

*(ersichtlich auf Krankenkassenausweis)

Personalien Eltern	
Mutter	Vater
Name	Name
Vorname	Vorname
Strasse	Strasse
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Tel. Privat	Tel. Privat
Tel. Geschäft	Tel. Geschäft
Mobil	Mobil
E-Mail	E-Mail
Beruf	Beruf

Rechnungsadresse (sofern nicht identisch mit Adresse der Eltern)	
Name und Vorname	
Strasse	PLZ, Ort

Bisher besuchte Schulen			
Primarschule	Jahre in	<input type="checkbox"/> Sek <input type="checkbox"/> Real	Jahre in
Andere	Jahre in		

Angestrebte Aufnahmeprüfung / Ausbildung		
<input type="checkbox"/> weiterführende Schule	Richtung	Ort
<input type="checkbox"/> Berufslehre	als	

Ich wurde auf die Ortega Schule St. Gallen aufmerksam durch:			
Ortega Schüler	<input type="checkbox"/> ehemalig	<input type="checkbox"/> aktuell	
<input type="checkbox"/> Internet	<input type="checkbox"/> Zeitungsinserat	<input type="checkbox"/> Werbung	

Bitte legen Sie dieser Anmeldung zwei aktuelle Passfotos und Kopien der beiden letzten Zeugnisse bei.

Bitte Seite wenden

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Vertragsabschluss | Mit der Einreichung des unterzeichneten Anmeldeformulars wird der/die Anmeldende gebunden; der Vertrag kommt erst rechtsgültig zustande mit der Aufnahmebestätigung der Schule.

2 Vertragsdauer | Der Vertrag wird für eine bestimmte Ausbildung mit vorgesehener Dauer abgeschlossen. Das Vertragsverhältnis endet automatisch mit dem Abschluss der Ausbildung.

3 Einschreibegebühr | Die Einschreibegebühr von Fr. 350.-- wird nach erfolgter Anmeldung in Rechnung gestellt.

4 Schulgeld | Das Schulgeld beträgt Fr. 22'800.-- pro Schuljahr. Es kann aus den folgenden Zahlungsmöglichkeiten ausgewählt werden (bitte gewünschte ankreuzen):

- Jährliche Zahlung
- Semesterzahlung
- Quartalszahlung
- Monatliche Zahlung*

*Die 1. und 2. Monatsrate sind gleichzeitig zur Zahlung fällig.

Die Zahlungen sind im Voraus zu leisten. Werden ausnahmsweise andere Ratenzahlungen vereinbart, wird die gesamte Restforderung ohne Weiteres und ohne, dass eine Mahnung erforderlich wäre, fällig, wenn eine Rate nicht innert der vereinbarten Frist bezahlt wird.

Für Unterbrüche wegen Ferien und wegen Krankheit können keine Abzüge gemacht werden. Das Schulgeld wird auch geschuldet, wenn der Schulbesuch vor Ablauf des Vertrages ganz oder teilweise eingestellt wird. Eltern, die das Sorgerecht gemeinsam ausüben, haften für das Schulgeld solidarisch. Teuerungsbedingte Anpassungen der Schulgelder bleiben vorbehalten.

5 Nebenkosten | Für Lehrmittel, Exkursionen und Ausflüge erheben wir eine Jahrespauschale von Fr. 1'000.--. Für die Teilnahme an der Abschlusswoche als obligatorische Veranstaltung ist mit Kosten von ca. Fr. 680.-- zu rechnen.

6 Durchführung | Das Ausbildungsjahr wird bei einer Mindestteilnehmerzahl von 6 Schülern durchgeführt.

7 Schulgeldzahlung bei Unterbrüchen des Schulbesuches | Das Schulgeld wird auch geschuldet, wenn der Schulbesuch vor Ablauf des Vertrages ganz oder teilweise eingestellt wird. Für Unterbrüche wegen obligatorischen Wiederholungs- oder Zivildienstleistungen, wegen Ferien und wegen Krankheit können keine Abzüge geltend gemacht werden.

8 Eintritte während des Schuljahres | Schüler*innen, die in den ersten 4 Quartalswochen eintreten, bezahlen das volle Schulgeld für das betreffende Quartal. Für Schüler*innen, die später als 4 Wochen nach Quartalsbeginn eintreten, setzt sich das Schulgeld für das Eintrittsquartal wie folgt zusammen:

- Einschreibegebühr Fr. 350.--
- Einmaliger Zuschlag Fr. 200.--
- Pro Schulwoche bis Quartalsende Fr. 600.--
- Berechnungsweise: 10 Schulwochen pro Quartal abzüglich bereits verfllossene Wochen (z.B. Eintritt in die 6. Woche: $10 - 5 = 5$ Wochen à Fr. 600.--)

9 Rückzug der Anmeldung | Bei Rückzug der Anmeldung werden folgende Beträge geschuldet:

- Bis zum 1. Juni: Einschreibegebühr Fr. 350.--
- Ab dem 1. Juni bis zum 1. Juli: Einschreibegebühr und Schulgeld für einen Monat (Fr. 350.-- und Fr. 1'900.--)

9 Vorzeitige oder fristlose Vertragsauflösung | Eine vorzeitige Vertragsauflösung ist jeweils per Ende Semester möglich. Diese ist der Schulleitung mit eingeschriebenem Brief bis spätestens zu folgenden Daten einzureichen:

Ende 1. Semester bis 30. Oktober

Ende 2. Semester bis 30. April

Eine nicht frist- oder formgerechte Kündigung ist ungültig. Die Schule behält sich vor, bei mangelndem Einsatz und/oder ungenügendem Betragen den Schulvertrag ungeachtet der erwähnten Kündigungsfrist vorzeitig zu kündigen, sofern von einer Repetition abgesehen wird. Die Schulleitung kann den Vertrag wegen schweren disziplinarischen Vergehen wie groben Verstößen gegen die Schulordnung fristlos auflösen. Als grobe Verstöße gelten u.a. unentschuldigter Absenzen vom Unterricht. In sämtlichen Fällen vorzeitiger oder fristloser Vertragsauflösung bleiben die Einschreibegebühr von Fr. 350.-- sowie das bereits bezahlte oder noch zu bezahlende Schulgeld im Umfang vom jeweiligen Semesterschulgeld geschuldet. Das für die Zeit nach der vorzeitigen oder fristlosen Vertragsauflösung bis zum Ende des laufenden Semesters berechnete Schulgeld wandelt sich diesfalls in pauschalisierten Schadenersatz.

11 Ergänzende Bestimmungen | Schul-, Haus- und Absenzordnung sowie die Promotions- und Prüfungsordnung sind integrierende Bestandteile dieser Vereinbarung.

12 Versicherung | Bitte überprüfen Sie Ihre privaten Versicherungen. Von Seiten der Schule bestehen keinerlei Versicherungen für Schüler*innen.

13 Teuerung Schulgeld | Die Ortega Schule behält sich das Recht vor, das Schulgeld der Teuerung anzupassen, sollte diese im laufenden Schuljahr zwei Prozent übersteigen.

14 Informationsrecht | Der/die mündige Schüler*in räumt mit Unterzeichnung des Vertrages der Schulleitung das Recht ein, seinem gesetzlichen Vertreter, sofern dieser als Zahler auftritt, sämtliche den Schulalltag betreffende Informationen mitzuteilen.

15 Anwendbares Recht und Gerichtsstand | Dieser Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Als Gerichtsstand gilt St. Gallen.

16 Unterschriften | Der/die Schüler*in unterschreibt das Formular in jedem Fall. Ist der/die Schüler*in nicht volljährig oder verpflichten sich Eltern Mündiger zur Bezahlung des Schulgeldes, müssen beide Eltern (Mutter und Vater) oder gesetzlichen Vertreter das Formular unterschreiben. Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht: bitte Unterschrift von Mutter und Vater.

Unterschrift Mutter

allein erziehend

Unterschrift Vater

allein erziehend

Unterschrift Schüler*in

Ort, Datum

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Webseite.